

Fachblatt

Feuerwehrlaufkarten

Kommunale Qualitätsanforderungen zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten

im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Kassel



Erstellt:

LANDKREIS KASSEL
-Der Kreisausschuss-
Brand- und Katastrophenschutz
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

März 2021

Inhaltsverzeichnis

Revisionsverzeichnis	4
Hinweise	4
Literatur-/Quellenverzeichnis	4
1. Einleitung.....	5
2. Rechtliche Grundlagen und Normen	5
3. Grundlagen der Feuerwehrlaufkarten	5
4. Schutzziele.....	5
5. Allgemeine Anforderungen	6
5.1 Kopfzeile	6
5.2 Fußzeile	7
5.3 Legende	7
5.4 Grundrisse	7
5.5 Seitenriss der Geschosse	8
5.6 Symbole	8
5.7 Einsatzweg.....	9
5.8 Feuerwehrlaufkarten für besondere Bereiche	9
5.9 Format und Anordnung	10
5.10 Kartenreiter	10
5.11 Blanko-Feuerwehrlaufkarten.....	10
5.12 Farbige Darstellung.....	10
5.13 Materialanforderungen.....	11
5.14 Anzahl und Aufbewahrung.....	11
5.15 Sonstiges	11
6. Behördenspezifische Anforderungen	12
7. Betriebsinterne Prüfung vor der behördlichen Abnahme der Brandmeldeanlage	13
8. Anhang Muster-Feuerwehrlaufkarten.....	14
8.1 Rauchmelder zur Raumüberwachung	14
8.2 Rauchmelder zur Überwachung eines Doppelbodens	15
8.3 Rauchmelder zur Überwachung einer Zwischendecke	16
8.4 Rauchmelder zur Überwachung eines Fahrschachtes.....	17

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 2

8.5	Handfeuermelder im Treppenraum.....	18
8.6	Ansaugbrandmelder zur Raumüberwachung	19
8.7	Linearer Wärmemelder zur Raumüberwachung.....	20
8.8	Löschanlage.....	21

Revisionsverzeichnis:

Ausgabedatum	Änderungen
März 2021	<ul style="list-style-type: none">- Aufnahmen Revisionsverzeichnis und Hinweise- Redaktionelle Änderung Erstinformationsstelle statt Feuerwehr-Informations- und Bediensystem- Entfall des Kap. 4 „Bauordnungsrechtliche Schutzziele“- Redaktionelle Änderungen (vgl. Kap. 5.6)- Aufnahme Öffnungswerkzeug für Fahrschachttüren und Einschubtreppen (vgl. Kap. 5.6, 5.7)- Änderung Muster-Feuerwehrlaufkarte für die Überwachung eines Fahrschachtes (vgl. Kap. 8.4)- Änderung Muster-Feuerwehrlaufkarte Löschanlage (vgl. Kap. 8.8)

Hinweise

Im Rahmen der besseren Lesbarkeit wurde überwiegend die männliche Schreibform verwendet. Diese stellt keine Bevorzugung dar und ist den anderen Geschlechtsbezeichnungen gleichgestellt.

Sofern in diesem Fachblatt von Feuerwehrinformations- und Bediensystem, kurz FIBS gesprochen wird, ergibt sich hieraus kein Verweis auf Lieferanten entsprechender Anlagentechnik.

Literatur-/Quellenverzeichnis

- [1] Deutsches Institut für Normung e.V.: DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen – Teil 1 Aufbau und Betrieb, Beuth Verlag, Berlin, Fassung Januar 2020
- [2] AGBF Niedersachsen Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, LFV-Niedersachsen e. V. Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Umweltschutz – Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehr-Laufkarten, Stand 05/07

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 4

1. Einleitung

Das vorliegende Fachblatt Feuerwehrlaufkarten beschreibt die Anforderungen an das Erstellen von Feuerwehrlaufkarten im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Kassel. Es definiert nur die kommunalen Besonderheiten, die in den gültigen Anwendungs- und Errichtungsnormen grundsätzlich nicht geregelt werden können und konkretisiert somit zum einen diese unregelmäßigten Sachverhalte, zum anderen leistet es einen weiteren Beitrag für einen effektiven und gefahrlosen Feuerwehreinsatz.

2. Rechtliche Grundlagen und Normen

- Bestandskräftige Baugenehmigung in Verbindung mit den Antragsunterlagen (z. B. Brandschutzkonzept)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB)
- Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)
- Technische Baubestimmungen und Sonderbauvorschriften
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833-1 – Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 – Gefahrenmeldeanlagen: Brandmeldeanlagen
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen – Planung und Einbau
- Fachblatt Brandmelde- und Alarmierungsanlagen des Landkreises Kassel

3. Grundlagen der Feuerwehrlaufkarten

Die Erstellung von Feuerwehrlaufkarten steht im direkten Zusammenhang mit der Errichtung von Brandmeldeanlagen.

4. Schutzziele

Mit den Feuerwehrlaufkarten müssen mindestens folgende Schutzziele erreicht werden:

- eindeutige Lokalisierung der Brandmelder durch Feuerwehreinsatzkräfte;
- schnelle Erfassung der Lage zur Unterstützung der Einsatzleitung;
- wirksame Vermeidung einer Brandausbreitung ermöglichen;
- wirksame Vermeidung einer Gefährdung der Feuerwehreinsatzkräfte ermöglichen

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 5

5. Allgemeine Anforderungen

(1) Das Erstellen von Feuerwehrlaufkarten erfordert von der Fachfirma bzw. vom Fachpersonal eine hohe Kompetenz. Feuerwehrlaufkarten dienen in erster Linie zum schnellen Auffinden von Brandmeldern. Eine richtige Laufwegvorgabe kann aber grundsätzlich auch ermöglichen, dass z. B. eine Tür in einer Brandwand geschlossen bleibt und somit die Brandausbreitung und die Gefährdung der Feuerwehreinsatzkräfte vermieden bzw. verringert wird. Gleichzeitig können Feuerwehrlaufkarten zur Ordnung des Einsatzraumes beitragen. Die Kompetenz des Fachpersonals besteht darin, die Feuerwehrlaufkarten so zu erstellen, dass die Anforderungen aus dem ganzheitlichen Brandschutzkonzept und die Anforderungen aus der Baugenehmigung gewürdigt werden, um schutzzielorientiert Personenschäden zu vermeiden. Es soll ein gefahrloser und effektiver Feuerwehreinsatz gewährleistet werden. Dazu benötigt man, neben den allgemeinen Kenntnissen, u. a. auch folgende objektbezogene Kenntnisse über:

- Die exakten Grundrisse;
- die exakten Freiflächen;
- die Zugangssituation;
- die Öffenbarkeit von Türen durch die Feuerwehr;
- die Systematik der Rettungswege;
- das Vorhandensein von Brandwänden;
- das Vorhandensein von Aufzügen.

(2) Es ist darauf zu achten, dass die Quellen (z. B. Pläne), aus denen die Feuerwehrlaufkarten erstellt werden sollen, fehlerfrei sind. So manche dargestellte Wand ist keine Wand, sondern lediglich nur ein Unterzug. Mancher Einsatzweg endete, zum Argwohn der Prüfenden bei der behördlichen Abnahme, unfassbar an einer hohen Stützwand, weil augenscheinlich weder Informationen von dem vor Ort tätigen Bauleiter zum Erstellern der Laufkarten flossen, noch eine betriebsinterne Kontrolle vorab erfolgte. Es ist völlig unakzeptabel, dass diese Missstände zum Teil erst bei der behördlichen Abnahme aufgedeckt werden. Der komplexe Sachverhalt ist zwischen den Beteiligten vorab zu klären.

(3) Feuerwehrlaufkarten im Landkreis Kassel sollen so wenige wie mögliche, aber so viele wie nötige Angaben enthalten. Feuerwehrlaufkarten werden aber auch immer einen Kompromiss darstellen. Wünschenswerte Details müssen dem geringen Platzangebot bzw. der Übersichtlichkeit wegen weichen. Diese Details können im Feuerwehrplan dargestellt werden.

5.1 Kopfzeile

(1) Die Kopfzeile besteht aus den Angaben für die Meldergruppe, das Gebäude, das/den Geschoss/Flur, den Raum, die Melderanzahl, die Melderart und die Bemerkungen.

(2) In der Rubrik „Melderart“ sind u. a. die Angaben Rauchmelder, Wärmemelder, Handfeuermelder zu verwenden. Weitere Angaben wie z. B. Wärmemaximalmelder haben zwar einen weiteren Informationswert, der jedoch nur unwesentlich dazu beiträgt, dass die Feuerwehr ihre Arbeit noch besser machen kann. Es ist im Einsatzfall erstmal völlig unerheblich, ob ein Wärmedifferentialmelder oder ein optischer Rauchmelder die Brandmeldung ausgelöst hat. Der

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 6

ausgelöste Brandmelder soll durch die Feuerwehr aufgefunden werden können. Menschen sollen gerettet werden, Brände sollen gelöscht werden.

(3) Sofern eine Meldergruppe verdeckte Brandmelder in den Zwischendecken oder in den Doppelböden beinhaltet, ist in der Rubrik „Bemerkungen“ der Hinweis „Erkundungsleiter mitnehmen“ oder „Bodenplattenheber mitnehmen“ zu geben. Sollten zusätzliche Werkzeuge für das Öffnen von Zwischendecken oder Doppelböden benötigt werden (z. B. Vierkantschlüssel für Revisionsklappen), ist ebenfalls darauf hinzuweisen. Diese Hinweise sind lediglich auf der/den Seite/Seiten (Vorderseite und/oder Rückseite) zu geben, bei der sie für die Feuerwehr relevant werden. Des Weiteren ist in der Rubrik „Raum“ der Hinweis zu geben, dass sich die Brandmelder in den Zwischendecken bzw. in den Zwischenböden befinden. Alternativ kann der Hinweis auch in der Rubrik „Melderart“ gegeben werden, jedoch nur, wenn aus Platzgründen der Hinweis in der Rubrik „Raum“ nicht gegeben werden kann.

5.2 Fußzeile

Die Angabe des Objektes (Adresse) ist links darzustellen. Die Angabe der Fachfirma (Adresse, Telefonnummer), welche die Feuerwehrlaufkarte erstellt hat, ist in der Mitte darzustellen. Die Darstellung von Firmenlogos ist gestattet. Das Ausgabedatum und das Format (A4, A3) sind rechts darzustellen.

5.3 Legende

Eine Legende ist sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite der Feuerwehrlaufkarte erforderlich.

5.4 Grundrisse

(1) Der Grundriss ist zu bezeichnen z. B. „a) Grundriss Erdgeschoss“ oder „b) Teilgrundriss des 3. OG“.

(2) Die Treppen/Treppenträume sind zu kennzeichnen. Eine Kennzeichnung mit Zahlen oder Buchstaben bzw. eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen ist möglich.

(3) Der Grundriss ist vereinfacht darzustellen. Die Darstellung von Böschungen, flachen Rampen, Pflanzen, Bäumen et cetera ist unerwünscht.

(4) Bei ausreichendem Platzangebot müssen die Türen und deren Aufschlagrichtung dargestellt werden.

(5) Die Verkehrsflächen (in der Regel öffentliche Straßen) sind auf der Vorderseite darzustellen. Die Straßenbezeichnungen sind anzugeben.

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 7

5.5 Seitenriss der Geschosse

- (1) Der Seitenriss soll lediglich den Geschosswechsel visualisieren. Der Seitenriss dient nicht der Visualisierung, durch welche/n Treppe/Treppenraum der Geschosswechsel erfolgen soll. Dies erfolgt durch die Vorgabe des Laufweges in den Grundrissplänen.
- (2) Die Darstellung des Seitenrisses der Geschosse ist lediglich auf der/den Seite/Seiten (Vorderseite und/oder Rückseite) erforderlich, bei dem der Geschosswechsel vorgenommen werden soll.
- (3) Der Seitenriss ist zu bezeichnen z. B. „b) Seitenriss der Geschosse“.

5.6 Symbole

- (1) Es sind nur die Symbole darzustellen, die nach DIN 14675-1 festgelegt sind, im Grundriss tatsächlich vorhanden sind und für die Feuerwehr einen wesentlichen Informationswert haben. Beispielsweise ist auf die Darstellung des Zuganges für die Einsatzkräfte und des Feuerwehrschlüsseldepots zu verzichten, da sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr beim Entnehmen der Feuerwehrlaufkarte bereits im Gebäude befinden und sie bereits den Gebäudeschlüssel aus dem Feuerwehrschlüsseldepot entnommen haben. An welcher Stelle sich der Zugang für die Einsatzkräfte oder das Feuerwehrschlüsseldepot innerhalb einer baulichen Anlage befindet, kann durch die Feuerwehr anhand des Feuerwehrplanes ermittelt werden. Des Weiteren ist auf die Darstellung der Brandmelderzentrale und der Übertragungseinrichtung zu verzichten. Die Brandmelderzentrale ist heutzutage lediglich nur noch Steuerzentrale. Ihre Funktion als Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr hat sie verloren. Für das Aufsuchen von Brandmeldern ist der Standort der Brandmelderzentrale somit bedeutungslos geworden. Den Stellenwert nimmt heute die Erstinformationsstelle ein. Diese ist somit darzustellen. Das Symbol „FIBS“ ist zu verwenden. Die Übertragungseinrichtung hat auch ihren ursprünglichen Informationswert, aufgrund neuer Technologien, verloren. Somit ist der Informationswert unwesentlich und die Standortangabe heutzutage entbehrlich.
- (2) Die richtige Reihenfolge der Symbole ist einzuhalten. Die Bezeichnung der Symbole hat exakt im Wortlaut zu erfolgen.
- (3) Augenscheinlich wurden in der beispielhaften Bilddarstellung der DIN 14675 das Symbol des Treppenraumes (auf der Vorderseite) und das Symbol des Standortes (auf der Rückseite) vergessen. Das Symbol „Treppenraum“ ist auf der Vorderseite an letzter Stelle, das Symbol „Standort“ ist auf der Rückseite vor dem Symbol „Leitlinie für den Einsatzweg vom FIBS zur Meldergruppe“ aufzuführen.
- (4) Das Symbol „Feuerwehrbedienfeld“ ist durch das Symbol „Feuerwehr-Informations- und Bediensystem“ zu ersetzen. Weiter ist zu beachten, dass der Einsatzweg dann als „Leitlinie für den Einsatzweg vom FIBS zur Meldergruppe“ zu bezeichnen ist.
- (5) Das Symbol „Meldergruppen- und Meldernummer“ ist auf die jeweilige Meldergruppe anzupassen. Es ist unakzeptabel, dass standardgemäß als Meldergruppen- und Meldernummer „1/1“ in der Legende dargestellt wird.
- (6) Die Verwendung der Symbole Nordpfeil, Blitzleuchte et cetera oder die Verwendung von nicht genormten Symbolen (z. B. für die Erkundungsleiter) ist unerwünscht.

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 8

(7) Der Standort für die Erkundungsleiter (bei Meldern in den Zwischendecken), für den Bodenplattenheber (bei Meldern in den Doppelböden), für das Öffnungswerkzeug für Fahr-schachttüren und für sonstige Werkzeuge, z. B. das Öffnungswerkzeug für Einschubtreppen, ist darzustellen. Die Darstellung hat über Klartext zu erfolgen.

5.7 Einsatzweg

(1) Der Einsatzweg von der Erstinformationsstelle ist so vorzugeben, dass ggf. eine Menschenrettung bzw. ein Löschgriff erfolgen kann. D. h. der Einsatzweg erfolgt grundsätzlich auf dem kürzesten Weg von außen ins Gebäude. Dadurch wird einerseits die Möglichkeit geschaffen, dass der Einheitenführer in unmittelbarer Nähe seiner Einsatzkräfte den Einsatz führen kann. Andererseits vermeidet bzw. minimiert der kürzeste Weg von außen ins Gebäude in der Regel das Öffnen von brandschutzrelevanten Einrichtungen, wie z. B. Brandschutztüren, durch die vorgehenden Feuerwehreinsatzkräfte. Somit beugt man, durch eine durchdachte Einsatzwegvorgabe, einer etwaigen Brandausbreitung, hervorgerufen durch die Feuerwehr selbst, vor.

(2) Der Einsatzweg von der Erstinformationsstelle zum Brandmelder ist, bei Vorhandensein von Zwischendecken oder Doppelböden, an der Erkundungsleiter bzw. am Bodenplattenheber vorbeizuführen. Sofern weitere Werkzeuge z. B. Öffnungswerkzeug für Einschubtreppen oder Fahr-schachttüren u. ä. für die Zugänglichkeit nicht sichtbarer Brandmelder erforderlich sind, ist der Einsatzweg ebenfalls an diesen Werkzeugen vorbeizuführen.

5.8 Feuerwehrlaufkarten für besondere Bereiche

(1) Sofern besondere Bereiche (z. B. Fahr-schächte von Aufzügen) durch automatische Brandmelder überwacht werden müssen, können, je nach Erfordernis, zusätzliche Angaben und Hinweise auf der Feuerwehrlaufkarte erforderlich werden. Im Folgenden können dies z. B. sein:

- Hinweis in der Kopfzeile Rubrik Bemerkung „Öffnungswerkzeug für Fahr-schachttüren mitnehmen“ oder „Öffnungswerkzeug für Aufzugschachttüren“ mitnehmen“;
- Darstellung des Ortes, an dem sich das Öffnungswerkzeug für die Fahr-schachttüren befindet;
- Hinweis an einer geeigneten Stelle, dass bei geöffneter Fahr-schachttür Absturzgefahr besteht.

(2) Wird der Einsatzweg der Feuerwehr über Flachdachbereiche geführt, die nur über eine unzureichende Absturzsicherung verfügen, ist an geeigneter Stelle der Hinweis zu geben, dass im Flachdachbereich Absturzgefahr besteht.

(3) Für ausgedehnte Liegenschaften (z. B. Krankenhäuser, Industriegebäude), die auch aus mehreren Gebäuden bestehen können, kann u. U. die Darstellung eines zusätzlichen Planes (Umgebungsplan) auf der Feuerwehrlaufkarte erforderlich werden.

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 9

5.9 Format und Anordnung

(1) Die Feuerwehrlaufkarten sind in der Regel im Format DIN A4 zu erstellen. Die Notwendigkeit eines größeren Formates ist mit dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen.

(2) Die Feuerwehrlaufkarten sind doppelseitig zu bedrucken. Vorder- und Rückseite sind lage-richtig zueinander anzuordnen. Bei horizontaler Drehung der Feuerwehrlaufkarte muss diese lesbar sein.

5.10 Kartenreiter

Jede Feuerwehrlaufkarte ist mit einem Reiter zu kennzeichnen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldergruppe entsprechen. Sofern die Erstinformationsstelle mit LED-Anzeige ausgestattet wird, muss sich der Kartenreiter exakt unterhalb der betreffenden Leuchtdiode (LED) befinden.

5.11 Blanko-Feuerwehrlaufkarten

Für nicht belegte Meldergruppen (Reserve) sind Blanko-Feuerwehrlaufkarten vorzusehen. Auf der Blattmitte (Vorder- und Rückseite) ist in ausreichend großer Schriftgröße der Hinweis „Freie Meldergruppe“ zu geben.

5.12 Farbige Darstellung

(1) Die Bildzeichen (graphische Symbole) sind farbidentisch gemäß DIN 14675-1 darzustellen.

(2) Die Wände, Pfeiler, Stützen, Treppen, Türen und Aufzüge sind in schwarzen Linien darzustellen.

(3) Die Schrift für die Kennzeichnung der Treppenträume ist rot darzustellen. Alle anderen Schriften sind schwarz darzustellen.

(4) Das Firmenlogo kann in den Originalfarben dargestellt werden.

(5) Der Rahmen und die Gitterlinien, zum Unterteilen der Kopf- und Fußzeile, sind schwarz darzustellen.

(6) Die Gitterlinien des Seitenrisses der Geschosse sind schwarz darzustellen.

(7) Die Rahmen von Textfeldern sind rot darzustellen.

(8) Die Verkehrsflächen sind grau darzustellen.

(9) Die Kartenreiter sind grundsätzlich weiß darzustellen. Eine farbige Darstellung ist jedoch wie folgt möglich:

- Gelb Verwendung für automatische Brandmelder;
- Rot Verwendung für Handfeuermelder;

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 10

- Blau Verwendung für Löschanlagen;
- Weiß Verwendung für Blanko-Feuerwehrlaufkarten.

5.13 Materialanforderungen

Die Feuerwehrlaufkarten sind aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (lamiert) zu erstellen. Der Kartenreiter muss formstabil und abrissfest mit der Feuerwehrlaufkarte verbunden sein.

5.14 Anzahl und Aufbewahrung

(1) Für jede Meldergruppe ist in der Regel eine Feuerwehrlaufkarte anzufertigen. Die Notwendigkeit weiterer Feuerwehrlaufkarten ist mit dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen.

(2) Die Feuerwehrlaufkarten sind an der Erstinformationsstelle griffbereit und sichtbar zu hinterlegen.

(3) Bei Brandmeldeanlagen, mit mehr als 50 Meldergruppen, muss bei Alarm über der betreffenden Feuerwehrlaufkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden zu erleichtern.

(4) Bei Brandmeldeanlagen, mit weniger als 51 Meldergruppen, kann bei Alarm über der betreffenden Feuerwehrlaufkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten, um das Auffinden zu erleichtern. Kommt ein solches System nicht zur Anwendung, sind die Feuerwehrlaufkarten, die in einer Reihe angeordnet werden, höhenversetzt zur nachfolgenden Reihe anzuordnen, um das Auffinden zu erleichtern. Ein seitliches Versetzen der Feuerwehrlaufkarten ist unzulässig, damit die Kartenreiter jederzeit sichtbar sind.

(5) Die Erstinformationsstelle ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 D1 mit der Aufschrift „FEUERWEHRLAUFKARTEN“ zu kennzeichnen.

5.15 Sonstiges

Sofern für das Objekt auch Feuerwehrpläne vorliegen/erstellt werden, soll eine Deckungsgleichheit in der Lage/Ausrichtung hergestellt werden. Weiterhin sind analoge Darstellung und Bezeichnungen zu Grundrissen, Geschossbezeichnungen, Treppenbezeichnungen et cetera durch entsprechende Abstimmung und Kontrolle der Ersteller vor der Einreichung durchzuführen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass zwischen dem Ersteller der Feuerwehrlaufkarten und dem Ersteller des Feuerwehrplanes eine einvernehmliche Abstimmung erfolgt.

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 11

6. Behördenspezifische Anforderungen

(1) Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz prüft u. a. die Planungsunterlagen der Brandmeldeanlage. Das Ergebnis der Prüfung wird in einer brandschutztechnischen Stellungnahme verfasst. In der Regel werden im Rahmen dieser brandschutztechnischen Stellungnahme die Meldergruppen festgelegt, für die objektbezogene Muster-Feuerwehrlaufkarten zu erstellen sind.

(2) Die geforderten objektbezogenen Muster-Feuerwehrlaufkarten sind gemäß DIN 14675-1 und diesem Fachblatt zu erstellen. Sie sind im Einvernehmen mit dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen.

(3) Die Feuerwehrlaufkarten sind gemäß den genehmigten Mustern anzufertigen. Die Richtigkeit der Feuerwehrlaufkarten ist schriftlich durch den BMA-Projektleiter gemäß Anhang 7 des Fachblattes Brandmelde- und Alarmierungsanlagen gegenüber dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz zu bestätigen. Die Feuerwehrlaufkarten sind zur abschließenden Prüfung dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz vorzulegen.

(4) Die Feuerwehrlaufkarten sind grundsätzlich eine notwendige Unterlage für die behördliche Abnahme der Brandmelde- und Alarmierungsanlage.

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 12

7. Betriebsinterne Prüfung vor der behördlichen Abnahme der Brandmeldeanlage

(1) Sämtliche Feuerwehrlaufkarten und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Einrichtungen sind vor Ort am Objekt und noch vor der behördlichen Abnahme der Brandmeldeanlage, nochmals abschließend zu überprüfen. Die Mindestanforderungen ergeben sich in der Regel aus dem ganzheitlichen Brandschutzkonzept, aus den Nebenbestimmungen der Baugenehmigung, aus dem Konzept für die Brandmeldeanlage, aus dem Fachblatt Brandmeldeanlagen, aus dem vorliegenden Fachblatt und ggf. aus der Dokumentation weiterer Abstimmungsgespräche.

(2) Diese Prüfung ist eine Kontrolle, ob die im Vorfeld festgelegten Anforderungen auch umgesetzt wurden. Die durch die Kontrolle ggf. festgestellten Mängel sind zu beheben. Durch die durchgeführte interne Prüfung kann grundsätzlich eine Mängelfeststellung an den Laufkarten am Abnahmetag der Brandmeldeanlage entgegengewirkt werden.

(3) Die Verantwortung für die Prüfung ist rechtzeitig zwischen dem Auftraggeber und den Fachfirmen zu klären.

(4) Sofern zutreffend, ist dabei u. a. zu prüfen:

- Aktualität und Vollständigkeit;
- Grundrisse;
- Einsatzweg (Laufweg) der Feuerwehr;
- Gebäudeaußentüren (durch Gebäudeschlüssel mindestens von außen schließbar);
- Gebäudeinnentüren (durch Gebäudeschlüssel beidseitig schließbar);
- Funktionalität von Rettungswegen beim Aufsuchen von Brandmeldern;
- Funktionalität von Brand- und Rauchabschnitten beim Aufsuchen von Brandmeldern;
- Türen in Grundstücksumzäunungen (Öffenbarkeit);
- Erkundungsleitern, Bodenplattenheber (werden am vorgesehenen Standort vorgehalten);
- Öffnungswerkzeug für Fahrschachttüren (werden am vorgesehenen Standort vorgehalten);
- Öffnungswerkzeug für Einschubtreppen (werden am vorgesehenen Standort vorgehalten);

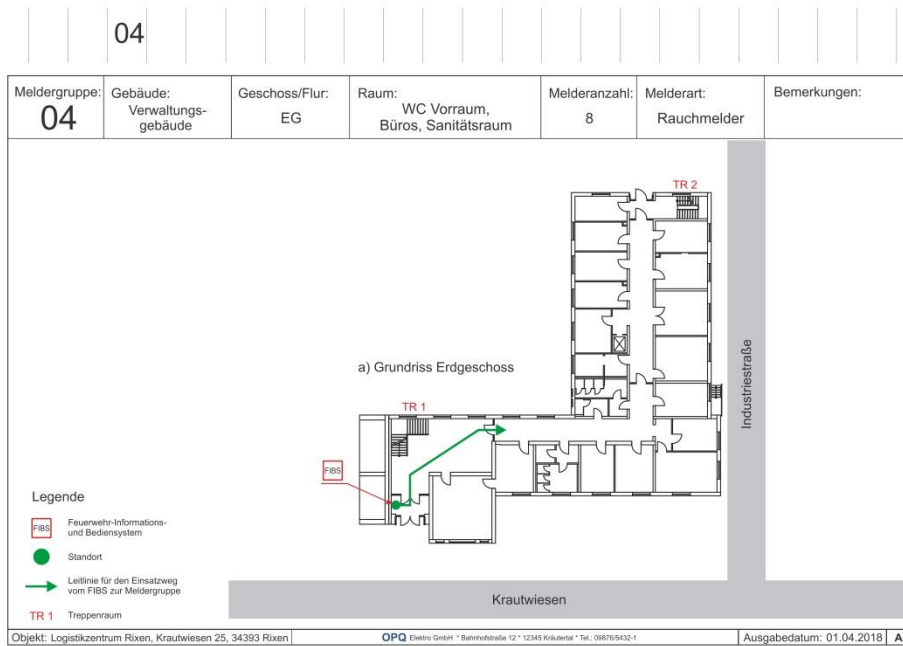
(5) Sollten Feuerwehrlaufkarten und/oder die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Einrichtungen am Abnahmetag fehlerhaft sein, kann u. U. eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Leitfunkstelle Kassel erst zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.

(6) Die Feuerwehrlaufkarten sind nach wesentlichen Änderungen und wiederkehrend regelmäßig durch Sachkundige Personen zu prüfen. Sofern notwendig, sind die Feuerwehrlaufkarten zu aktualisieren. Die Verantwortung hat der Auftraggeber oder Betreiber der Brandmeldeanlage.

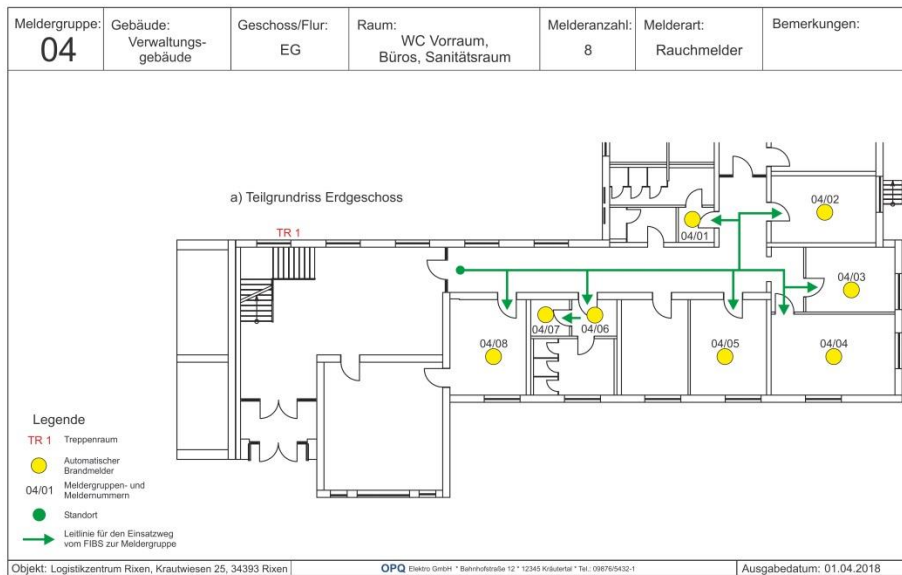
Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 13

8. Anhang Muster-Feuerwehrlaufkarten

8.1 Rauchmelder zur Raumüberwachung



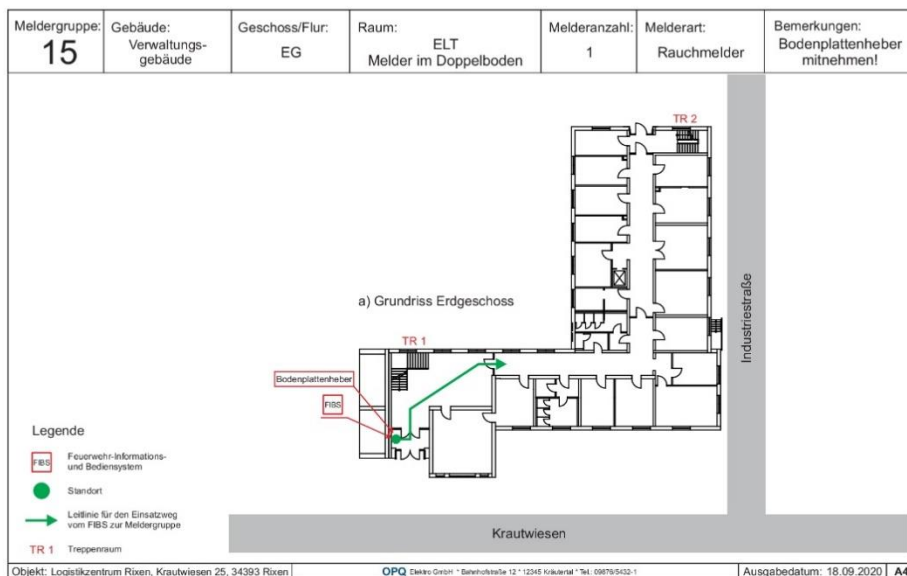
Vorderseite Ohne Seitenriss, da kein Geschosswechsel vorgenommen werden muss.



Rückseite Ohne Seitenriss, da kein Geschosswechsel vorgenommen werden muss.

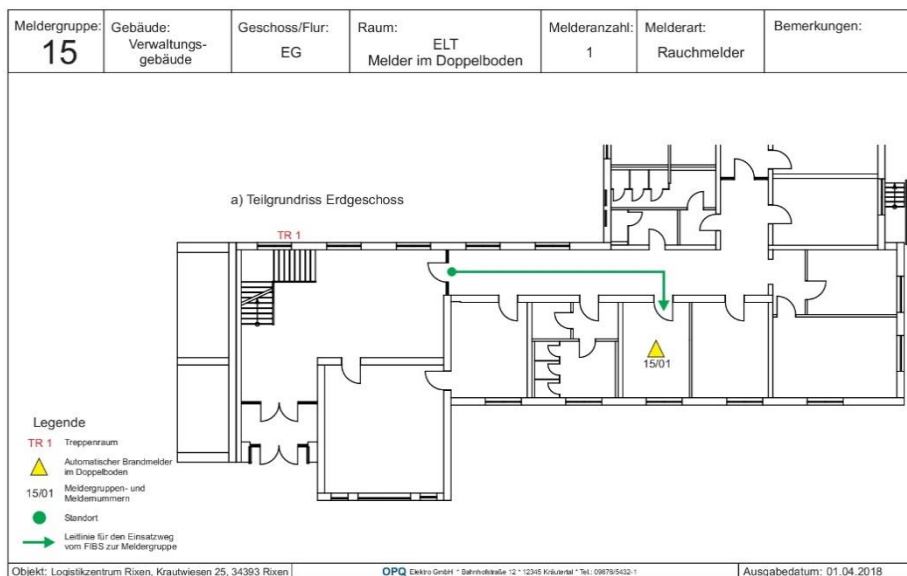
8.2 Rauchmelder zur Überwachung eines Doppelbodens

15



Vorderseite Ohne Seitenriss, da kein Geschosswechsel vorgenommen werden muss.

Der Bodenplattenheber befindet sich im Bereich der Erstinformationsstelle. Aus diesem Grund ist die Bemerkung „Bodenplattenheber mitnehmen“ auf der Vorderseite zu geben.

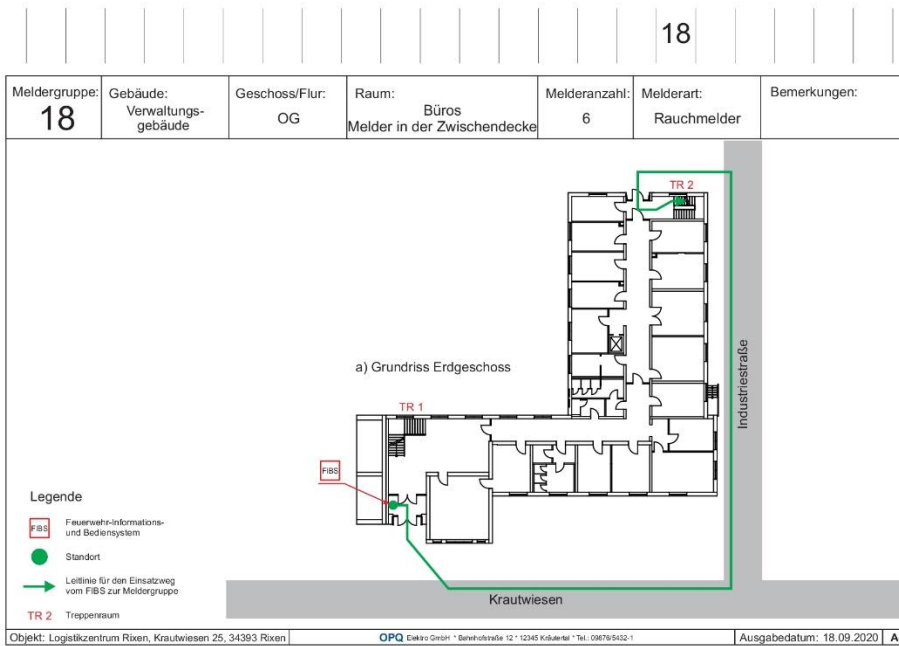


Rückseite Ohne Seitenriss, da kein Geschosswechsel vorgenommen werden muss.

Die Bemerkung „Bodenplattenheber mitnehmen“ auf der Rückseite entfällt, da der Bodenplattenheber bereits mitgeführt wird.

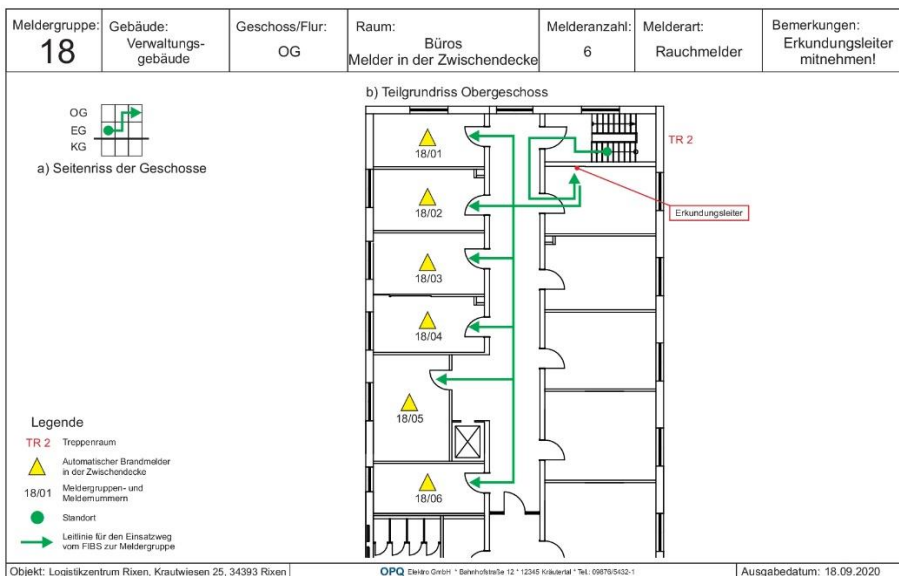
Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 15

8.3 Rauchmelder zur Überwachung einer Zwischendecke



Vorderseite Einsatzwegvorgabe von außen auf dem kürzesten Weg ins Gebäude. Die Treppenraumbür muss von außen über ein Schloss verfügen, damit den Feuerwehreinsatzkräften ein gewaltloses Eindringen in das Gebäude ermöglicht wird.

Ohne Seitenriss, da noch kein Geschosswechsel vorgenommen werden muss. Am Ende des Laufweges befinden sich die Feuerwehreinsatzkräfte noch im Treppenraum des Erdgeschosses.

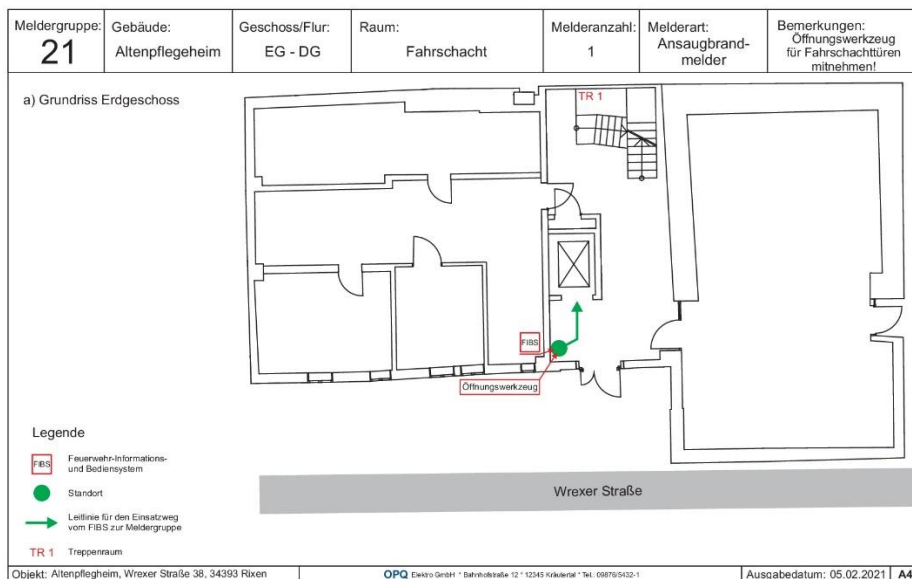


Rückseite Mit Seitenriss, da der Geschosswechsel nun vorgenommen werden muss.

Die Erkundungsleiter befindet sich im Meldebereich. In diesem Beispiel in einem Raum im Obergeschoss. Aus diesem Grund ist die Bemerkung „Erkundungsleiter mitnehmen“ erst auf der Rückseite zu geben. Der Laufweg wird immer erst an der Erkundungsleiter vorbeigeführt.

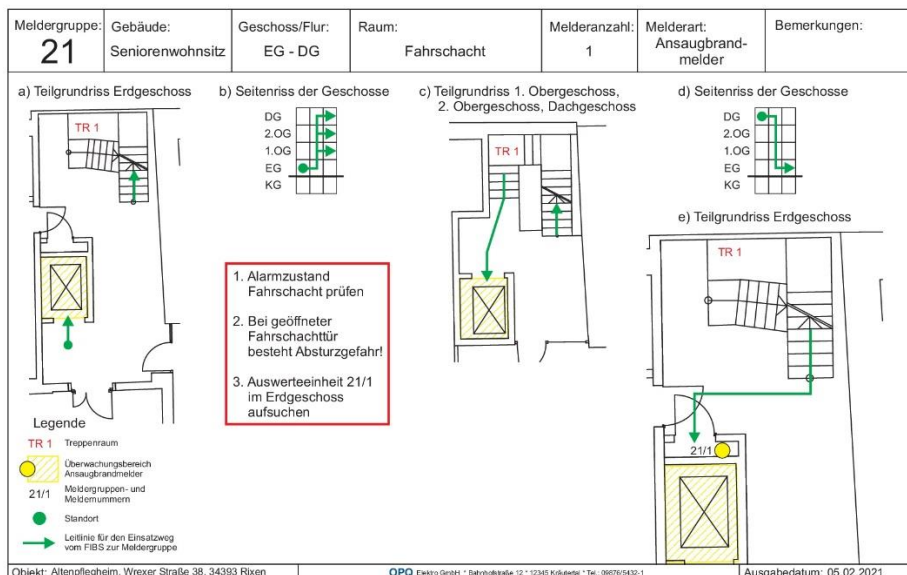
8.4 Rauchmelder zur Überwachung eines Fahrschachtes

21



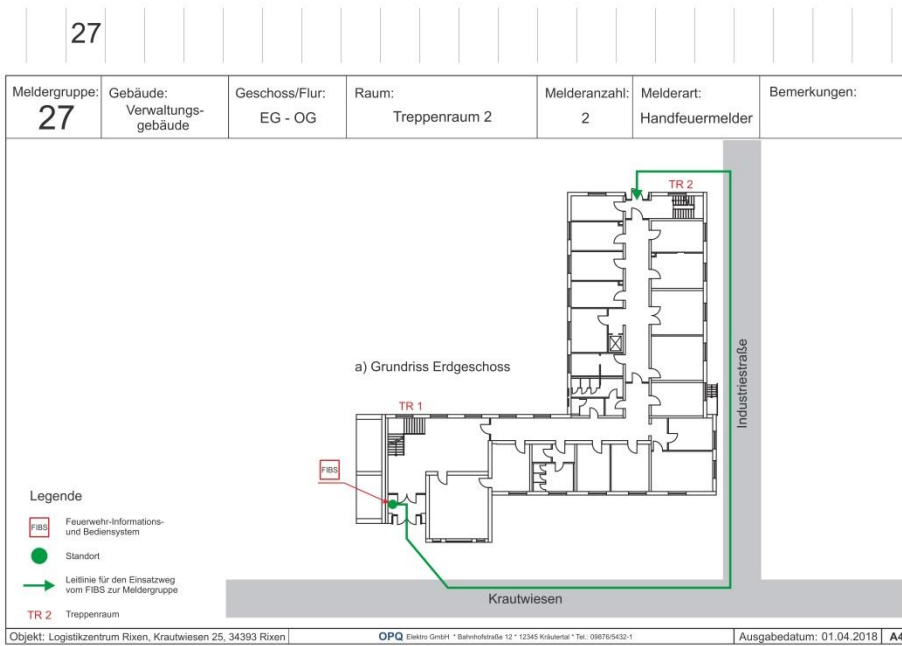
Vorderseite Das Öffnungswerkzeug für die Fahrschächttüren des Aufzuges befindet sich im Bereich der Erstinformationsstelle. Aus diesem Grund ist die Bemerkung „Öffnungswerkzeug für Aufzugschächttüren mitnehmen“ oder „Öffnungswerkzeug für Fahrschächttüren mitnehmen“ auf der Vorderseite zu geben.

Der Einsatzweg ist bis ins oberste Geschoss des Fahrschachtes und an den Fahrschächttüren vorbei zu führen (vgl. auch die Rückseite).

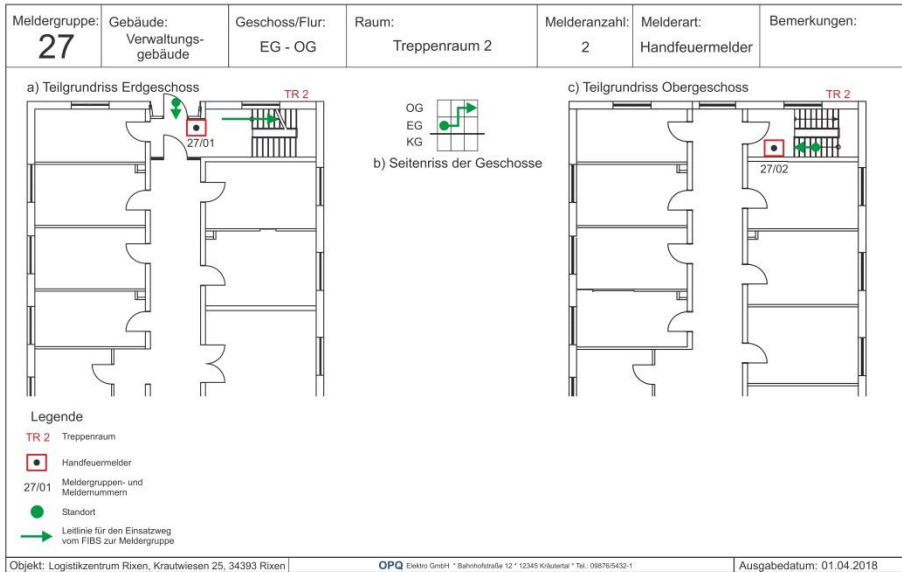


Rückseite Einsatztaktische Hinweise im roten Kasten geben. Einsatztaktisch ist die Auswertereinheit erst zum Schluss aufzusuchen. Schließlich sucht man in erster Linie den Brandort und keine Anzeige der Auswertereinheit.

8.5 Handfeuermelder im Treppenraum



Vorderseite



Rückseite

Die Feuerwehreinsatzkräfte kommen im Erdgeschoss an. Handfeuermelder 27/1 befindet sich im Erdgeschoss an der Ausgangstür.

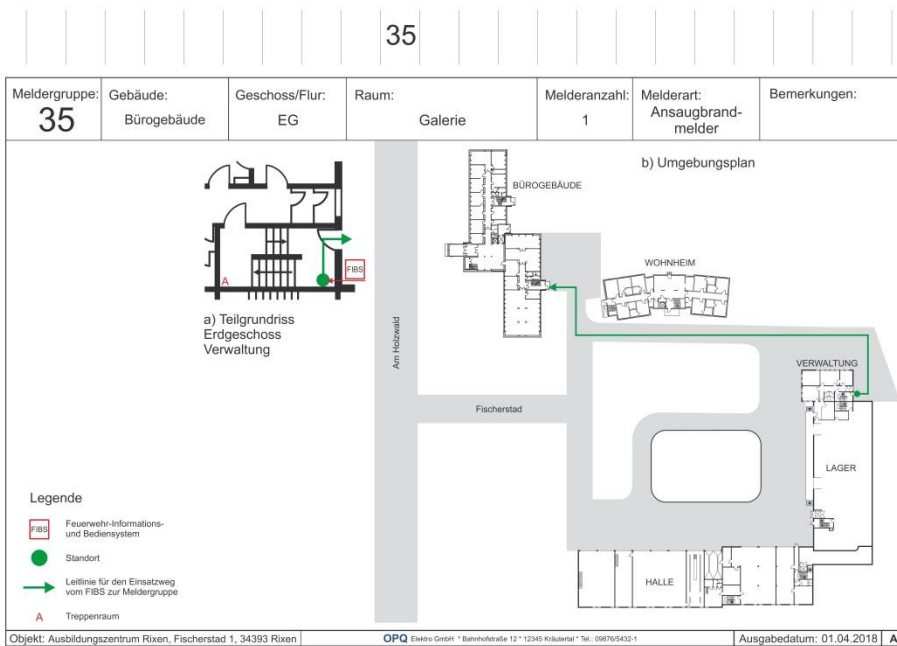
Um zum Handfeuermelder 27/2 zu gelangen, muss der Geschosswechsel vorgenommen werden. Visualisiert wird dies durch den Seitenriss der Geschosse.

Da die Handfeuermelder im Erd- und Obergeschoss unterschiedlich angeordnet wurden, ist zusätzlich der Teilgrundriss des Obergeschosses erforderlich.

Bei gleicher Anordnung der Brandmelder und gleichem Grundriss des Treppenraumes in den Geschossen genügt die Darstellung eines Teilgrundrisses. In diesem Fall ist der Hinweis zu geben, dass sich mehrere Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Geschossen befinden.

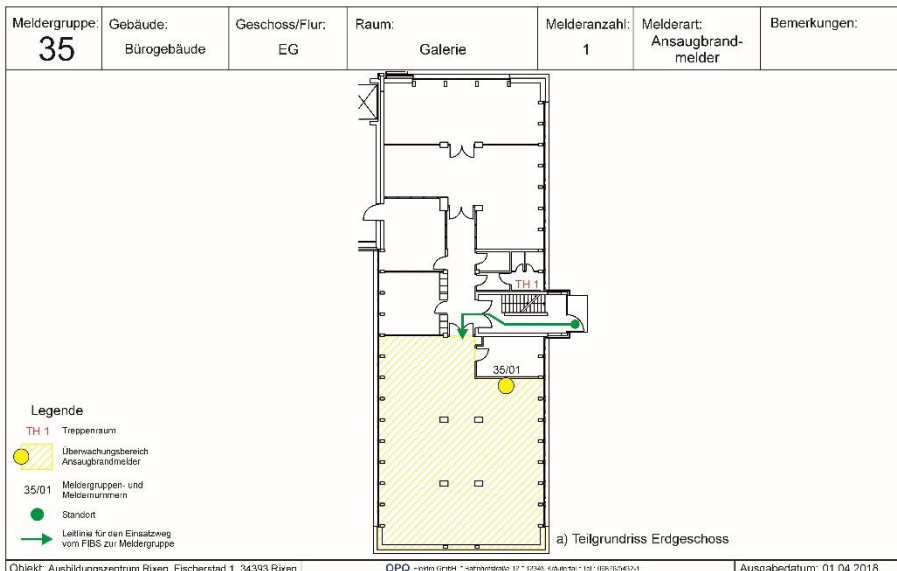
Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 18

8.6 Ansaugbrandmelder zur Raumüberwachung



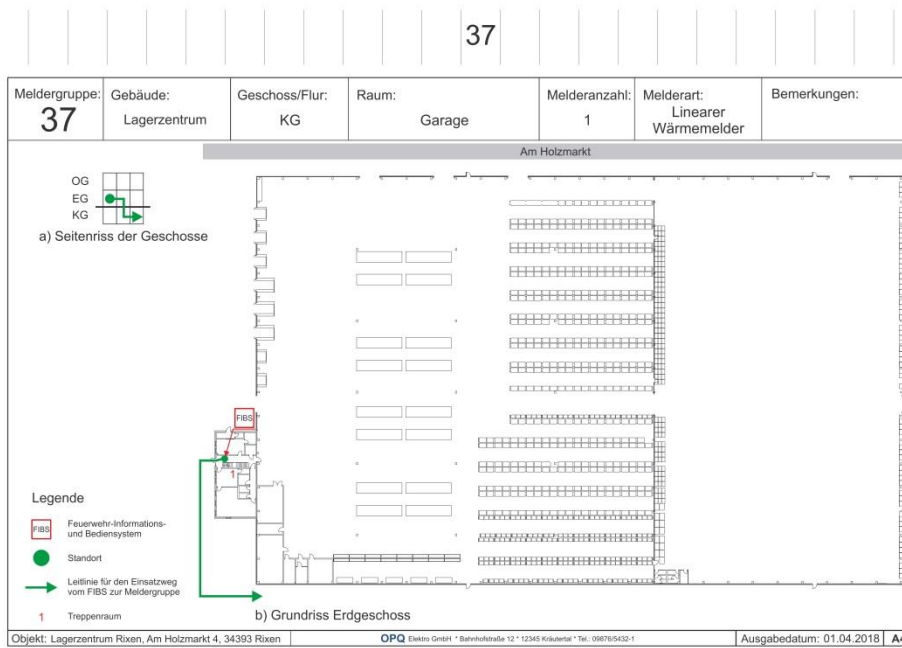
Vorderseite Die Brandmeldeanlage bedient mehrere Sicherungsbereiche in verschiedenen Gebäuden und hat an einer zentralen Stelle lediglich nur eine Erstinformationsstelle. Aus diesem Grund ist zusätzlich ein Umgebungsplan erforderlich.

Die Treppen/Treppenräume sind zu kennzeichnen. Eine Kennzeichnung mit Zahlen oder Buchstaben bzw. eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen ist möglich. Im vorliegenden Beispiel wird der Treppenraum, der im Teilgrundriss Erdgeschoss Verwaltung dargestellt wird, mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet.



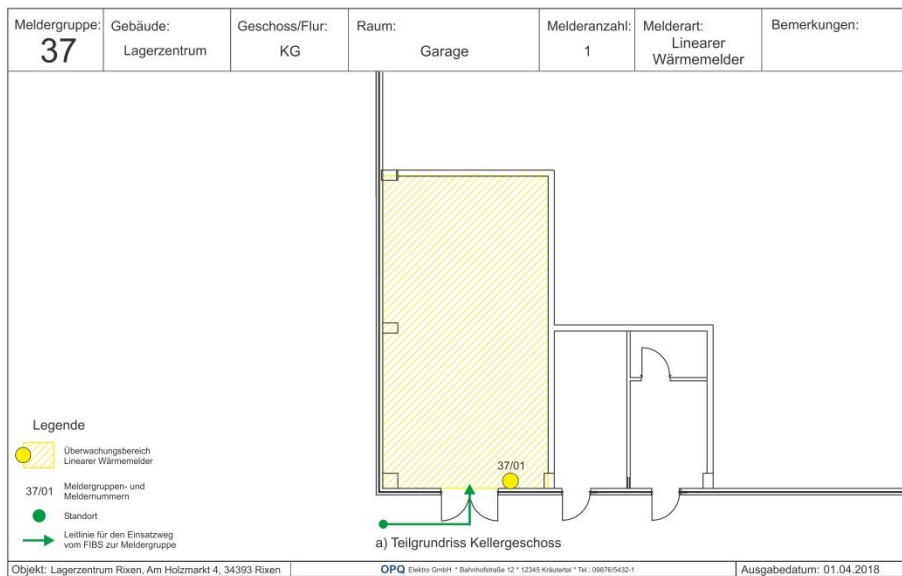
Rückseite Der Überwachungsbereich der Sonderbrandmeldesysteme (z. B. Rauchansaugsysteme (Ansaugbrandmelder), lineare Rauchmelder) sind in gelber Schraffur darzustellen. Auf die Darstellung der Rohrleitung beim Ansaugbrandmelder ist zu verzichten, da der Informationswert für die Feuerwehr unwesentlich ist.

8.7 Linearer Wärmemelder zur Raumüberwachung



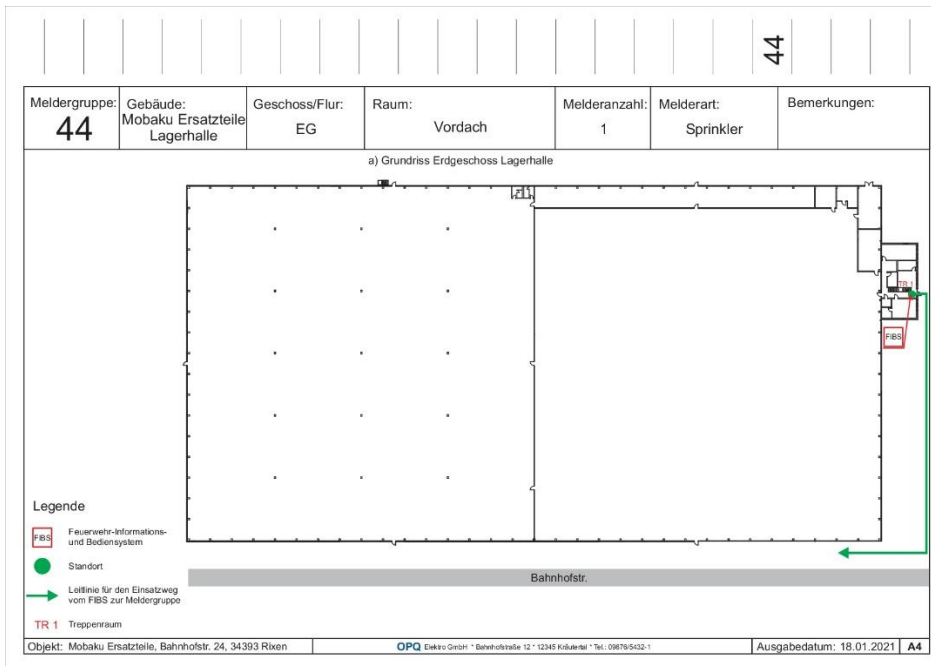
Vorderseite Seitenriss der Geschosse auf der Vorderseite erforderlich, da im vorliegenden Beispiel bereits im Außenbereich, aufgrund der Hanglage des Gebäudes, der Geschosswechsel vorgenommen werden muss.

Die Treppen/Treppenträume sind zu kennzeichnen. Eine Kennzeichnung mit Zahlen oder Buchstaben bzw. eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen ist möglich. Im vorliegenden Beispiel wird der Treppenraum mit der Zahl „1“ gekennzeichnet.

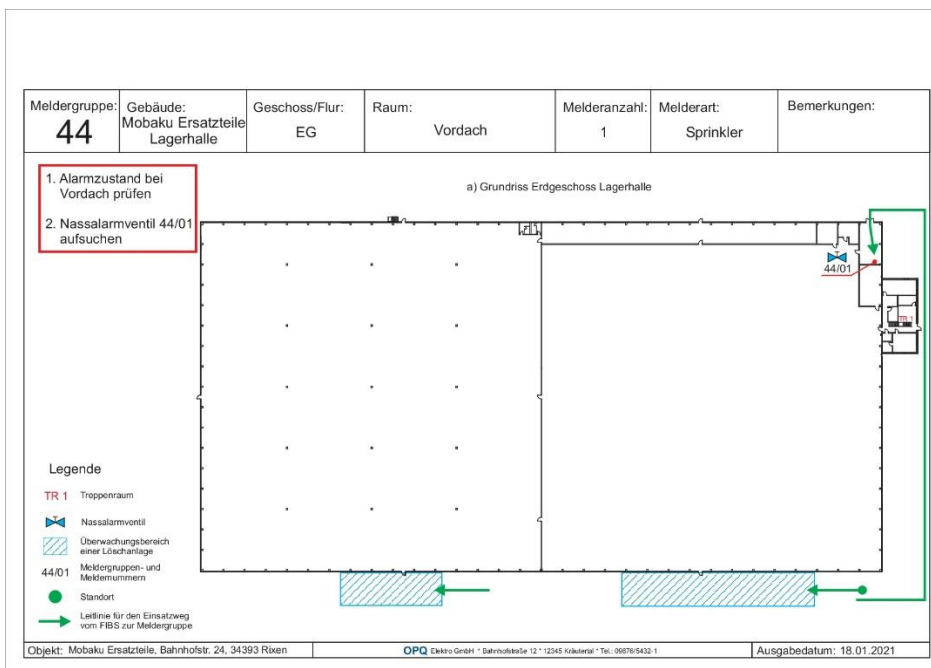


Rückseite Der Überwachungsbereich des linearen Wärmemelders ist in gelber Schraffur darzustellen. Auf die Darstellung der Leitungsführung ist zu verzichten, da der Informationswert für die Feuerwehr unwesentlich ist. Da im Teilgrundriss des Kellergeschosses kein Treppenraum ist, entfällt das Symbol in der Legende.

8.8 Löschanlage



Vorderseite



Rückseite

Der Überwachungsbereich der Löschanlage ist in blauer Schraffur darzustellen. Auf die Darstellung der Rohrleitungsführung und der einzelnen Sprinkler ist zu verzichten, da der Informationswert für die Feuerwehr unwesentlich ist.

Der Standort des Nassalarmventils ist darzustellen.

Das rot umrandete Textfeld gibt notwendige einsatztaktische Hinweise.

Fachblatt Feuerwehrlaufkarten		
März 2021	Landkreis Kassel	Seite 21